

Mittwoch den 23. November 1870.

Ausschließende Privilegien.

Das dem J. Lederer unterm 21. August 1866 erteilte, seither an Franz Wiesner übertragene Privilegium auf die Erfindung eines Universal-Waschpulvers ist durch Zeitablauf erloschen und wurde als solches im Privilegien-Register eingetragen.

Was hiemit verlautbart wird.

Wien, am 6. September 1870.

Nachstehende Privilegien sind durch Zeitablauf erloschen und wurden als solche eingetragen:

1. Das Privilegium des Ernst Werner Siemens und Johann Georg Halske vom 24. Mai 1863 auf Erfindung eines eigenthümlich construirten Regenerativ-Gas- und Coaksofens.

2. Das Privilegium des B. Schleifinger & Sohn vom 6ten Mai 1864 auf Verbesserung der transportablen Maschinen zum continuirlichen Schneiden der Eisenbahn-Schwellen.

3. Das Privilegium des Stephan Kautz und August von Maygraber vom 4. Mai 1865 auf Erfindung eines eigenthümlichen Constructions-Systems für Brücken aus Schmiedeeisen oder aus Gußeisen, genannt „Kautz's und Maygraber's Pannonia-Brücke.“

4. Das Privilegium des Johann Raschka jun. vom 5. Mai 1865 auf Erfindung einer Maschine zum Plätten der türkischen Kappen.

5. Das Privilegium des Julius Prohaska vom 16. Mai 1865 auf Erfindung, Bessmer-Stahl und Bessmer-Metall zur Blech-Fabrication zu verwenden.

6. Das Privilegium des Franz Rastl vom 16. Mai 1865 auf Verbesserung der französischen Kaminschuber von polirtem Messing und der dazu gehörigen Vorhängspritzgitter.

7. Das Privilegium des Theodor Steinmann vom 23. Mai 1865 auf Erfindung eines Eisenbahn-Überbau-Systems mit Schwellen aus Walzeisen und breitbasigen Schienen.

8. Das Privilegium des Franz Burian vom 18. Mai 1866 auf Verbesserung der elastischen Betteneinfüge.

9. Das Privilegium des Daniel Oliver Macomber vom 7ten Mai 1868 auf Erfindung eines eigenthümlichen Agglomerationsverfahrens des Kohlenstaubes zu Briquettes.

11. Das Privilegium des Leo Fichtner vom 12. Mai 1868 auf Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens zur Erzeugung von Fabriks- und Waaren-Schutzzeichen.

12. Das Privilegium des Franz Sautner vom 14. Mai 1868 auf Verbesserung der Drechselmaschine.

13. Das Privilegium des Fridolin Wolensky vom 30. Mai 1868 auf Erfindung eigenthümlicher Verfahrungsarten in der Behandlung der Erz- sammt den zum Betriebe dienenden Vorrichtungen.

14. Das Privilegium des Heinrich Sasse vom 13. Mai 1868 auf Erfindung eines neuen Fenster- und Thürenverschlusses.

15. Das Privilegium des Victor Mollard vom 27. Mai 1868 auf Erfindung eines Befuchters für gummirte Marken.

16. Das Privilegium des Hugh Forbes vom 28. Mai 1868 auf Verbesserung an Rotationspumpen.

17. Das Privilegium des Pierre Nicolas Goux vom 28ten Mai 1868 auf Erfindung eines eigenthümlichen Latrinen-Systems und damit verbundener Düngebereitung durch Absorbirung der Flüssigkeiten und Gase.

18. Das Privilegium des Johann Tomsch vom 21. Mai 1864 auf Erfindung, Ligroine-, Petroleum-, Photogen-Brenner etc. mittelst eigener metallener Gießformen zu erzeugen.

19. Das Privilegium des Alfred Lenz vom 29. Mai 1868 auf Verbesserung an den Maschinen zum Abjustiren der Kanonen-Kugeln und Bomben.

20. Das Privilegium des Johann Ritz vom 7. Mai 1869 auf Erfindung eines Gährungs-Messers.

21. Das Privilegium des Hermann Wiener vom 10. Mai 1869 auf Erfindung eines Kranken-Transport-Bettes.

22. Das Privilegium des Abel Morall vom 8. Mai 1869 auf Erfindung von Verbesserungen in der Fabrication von Näh-nadeln.

23. Das Privilegium des Franz Novotny vom 8. Mai 1869 auf Erfindung eines eigenthümlichen Erbers in Gestalt einer Blase mit hohlem Henkel

(Schluß folgt.)

(453—2) Rundmachung Nr. 998.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine systemisirte Rathsstelle mit dem Jahresgehälter von 2000 fl. und eventuell von 1800 fl. oder von 1600 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung insbesondere auch die Kenntniß der kroatischen (slowenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, wollen ihre gehörig belegten Gesuche bis zum

10. December 1870

bei dem gefertigten Präsidium im vorschristmäßigen Wege überreichen

Laibach, am 20. November 1870.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

(460)

Nr. 11518.

Rundmachung.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß die, das Führen der Hunde an der Schnur verfügende Anordnung vom 15. v. M., Z. 10133, mit 22. d. M. außer Wirksamkeit gesetzt wird.

Stadtmagistrat Laibach, am 21. Novbr. 1870.

Der Bürgermeister: Dr. Josef Suppan.

(451—2)

Nr. 1924.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der bei dem hiesigen Landesgericht in Laibach in Erledigung gekommenen Staatsanwaltschaftsstelle mit dem Range eines Landesgerichtsrathes, dem systemmäßigen Gehalte und dem graduellen Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe wird der Concurs ausgeschrieben. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche mit Nachweisung der Kenntniß der slowenischen Sprache im vorgeschriebenen Dienstwege bis

2. December 1870

bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz zu überreichen und zugleich den Grad einer allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der Gerichte oder Staatsanwaltschaften im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes anzugeben.

K. k. Oberstaatsanwaltschaft Graz, am 17ten November 1870.

(455—1)

Nr. 3969.

Lieferungs-Ausschreibung.

Zur Sicherstellung des Monturbedarfes der k. k. Marine-Truppen für das Jahr 1871 wird am

9. Jänner 1871,

bei der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums in Wien eine Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Lieferungs-Gegenstände sind:

1. Gruppe: Tuch, Tuch- und Wollsorten.
2. " Wäsche, andere Leinwand- und Baumwoll-Artikel.
3. " Fußbekleidung und andere Leder-sorten.
4. " Wirkwaaren (Füßsocken, Leibel).
5. " Kopfbedeckungs-Artikel.
6. " Posamentirwaaren, Bordkappenbänder, Galasflore und Galaschleifen.

Diejenigen, welche sich an dieser Lieferung zu betheiligen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre schriftlichen, gestempelten und gehörig versiegelten Offerte bis längstens am

9. Jänner 1871,

bis 11 Uhr Vormittags, bei der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums in Wien (Schenkenstraße Nr. 14) zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß dem Kleingewerbe die thunlichste Berücksichtigung zugewendet werden wird, und diejenigen Industriellen von der Lieferung für die k. k. Kriegs-Marine ausgeschlossen werden, welche bereits bei den Lieferungen für die k. k. Landarmee betheiligt sind.

Die Offerte müssen mit dem fünfprocentigen Reugelde in einem besonderen Umschlage entweder in barem Gelde oder in Werthpapieren, die zur Cautionsbildung als geeignet erklärt sind, dergestalt belegt sein, daß das Reugeld gezahlt und übernommen werden kann, ohne die Offerte selbst öffnen zu müssen.

Mit den Offerten ist auch der glaubwürdige Nachweis beizubringen, daß der Offerent zur Erfüllung der in Aussicht genommenen Lieferungen die Befähigung und die Mittel besitze.

Auf dem besonderen Umschlage des Reugeldes sind die Münz- und Papiersorten des letzteren genau zu bezeichnen.

Die Angebote können entweder auf einzelne Artikel, auf eine, mehrere oder alle Gruppen lauten, doch müssen die Preise für jeden einzelnen Artikel in Bank- oder Staatsnoten österreichischer Währung genau und bestimmt mit Ziffern und Worten angegeben sein; die Lieferung wird jedoch nur denjenigen Concurrenten und für diejenigen Artikel übertragen werden, bezüglich welcher dem Ausrar nach dem commissionellen Befunde der größte Vortheil geboten ist.

Im telegraphischen Wege oder nach dem festgesetzten Termine eingelangte Offerte, sowie diejenigen Angebote, welche ohne genaue Angabe der Lieferungs-Gegenstände und der Preise bloß im Allgemeinen einen Procenten-Nachlaß auf die Preise anderer Concurrenten zugestehen, werden, wie auch die Bedingung, nur die Lieferung der gesammten offerirten Artikel übernehmen zu wollen, nicht berücksichtigt.

Die Bezahlung der eingelieferten Artikel wird in Staats- oder Banknoten geleistet, eine Agiovergütung aber unter keiner Bedingung zugestanden.

Die Einlieferung der Montursorten und der übrigen Artikel wird in den Monaten März, Mai, Juli 1871 stattfinden und bis 31. Juli 1871 beendet sein müssen.

Die übrigen Bedingungen dieser Lieferung, sowie die nähere Angabe der Gattung und Menge der einzuliefernden, zu jeder der Eingangs genannten sechs Gruppen gehörenden einzelnen Artikel können bei dem k. k. Militär-Hafen-Commando in Pola, Seebezirks-Commando in Triest und bei der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums in Wien, ferner bei den Handels- und Gewerbelammern in Wien, Prag, Pest, Graz, Laibach, Triest, Fiume, Zara, Rovigno und Brünn, die betreffenden Muster aber bei den drei erstgenannten Marine-Behörden eingesehen werden.

Offert-Formulare.

Ich Endesgefertigter erkläre hiemit, die von der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums bezüglich der Monturs-Lieferung für das Jahr 1871 aufgestellten allgemeinen und besonderen Bedingungen eingesehen zu haben und erbiere mich, nachfolgend benannte Montursorten nach diesen Bedingungen und in der darin bezeichneten Menge zu den nachstehenden Preisen loco Wien (loco Pola) liefern zu wollen, und zwar:

... Paletot à ... fl. ... kr. Schreibe ...
Gulden ... Kreuzer per Stück.
... Tuchpantalon à ... fl. ... kr. Schreibe ...
Gulden ... Kreuzer per Stück.
... Paar Schuhe à ... fl. ... kr. Schreibe ...
Gulden ... Kreuzer per Paar.

Für diese Offerte habe ich mit dem abgefordert beigeschlossenen Reugelde von ... fl. ... kr.

Datum

Unterschrift:

Tauf- und Zuname, Gewerbe und genaue Adresse des Offerenten.

Auf dem Umschlage:

Offerte des N. N. wohnhaft in N. auf die Marine-Monturs-Lieferung pro 1871

An die k. k. Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums Wien, Schenkenstraße Nr. 14.

Beiliegend im besonderen Umschlage

das Badium per ... fl. ... kr.

Von der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums.